

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Vand I.

N. I.

Bern, 8. Januar 1800. (18. Nivose VIII.)

Das Neue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri, erscheint als Fortsetzung des schweizerischen Republikaners und des neuen helvetischen Tagblatts. Es kommen davon täglich 2 Nummern heraus; die Sitzungen der Räthe werden mit eben der Vollständigkeit mit Beifügung aller Actenstücke von einiger Bedeutung, wie bisher, und so schnellig als möglich, nicht später als nach 2 oder 3 Tagen geliefert. Die Verrichtungen und Beschlüsse der Völlz. Gewalt, des Obergerichtshofs und der Minister werden ebenfalls mit möglichster Vollständigkeit mitgetheilt, und unter der Rubrik: inländische Nachrichten, eine fortgehende Uebersicht der inneren Lage der Republik geliefert werden.

Man abonnirt sich in Bern bei der Fischerischen Zeitungsexpedition mit 7 Franken für 144 Nummern; außer Bern ist der Abonnementsspreis bei allen Postämtern, die solches annehmen, 8 Franken, wogegen das Blatt postfrei geliefert wird. Auch kann man sich in Bern mit 30 und außer Bern mit 35 Bayen für 50 Stücke abonniren.

Gesegnung.

Senat, 7. Januar.

Präsident: Lüthard.

Bay im Namen der vereinigten Commission beider Räthe. — Der Auftrag, den die Räthe der Commission gaben, war, die Quellen der Uebel nachzuspüren, die das Vaterland drücken; die Commission arbeitete mit stiller Thätigkeit. Das Produkt ihrer Arbeit liegt in dem vorzulegenden Bericht. Höret mit Entsezen, aber auch mit Muth die Gefahr, die dem Vaterland und den Stellvertretern des Volkes drohet. Jeder Bösewicht wisse, daß aller Widerstand ihm allein gefährlich seyn würde, und daß alle Vorsichtsmasregeln für die Sicherheit der Räthe getroffen sind.

Er liest hierauf folgenden Bericht ab:

Bürger Repräsentanten!

Das traurige Gefühl der mannigfaltigen und grossen Uebel, die unser Vaterland drücken, das sezen sollte, das Uebel in seinem ganzen Umfange beinahe unerträgliche Leiden einer grossen Anzahl zu übersehen, und die schiklichsten Mittel zu wählen, eurer Brüder lag schon lange in euren Herzen. Sie suchet denselben verschiedentlich durch einzelne Partie, um sie zu helfen; der Erfolg ist allgemein, aber stand unschuldig mit der Größe des Zutrauens, mit dem ihr zu lange ein unsicheres Verhängniß entgegenstehen habt, zugleich die Wichtigkeit ihres

Helvetien an den Rand des Verderbens dahin riss. Endlich sahet ihr die dringende Nothwendigkeit dieses Schrittes ein, als täglich grössere Klagen aller Art und von allen Seiten her sich häufsten, als das Bedürfniss eines schnellen und wirksamen Heilmittels euch selbst durch die öffentliche Meinung kund gemacht ward, als das verbreitete Gerücht eurer bevorstehenden gewaltsamen Auflösung auch in euere Ohren erscholl. Ihr gabt einen Beweis eurer festen und unwandelbaren Absicht, euren unglücklichen Brüdern mit der vollen Kraft eures Willens und nach dem ganzen Umfange eurer Mittel zu helfen, und das seinem Untergang entgegenstellende Vaterland zu retten, wenn es möglich ware. Ihr ernanntet eine außerordentliche aus beiden Räthen zusammengesetzte Commission, welche den Quellen des Uebels nachzuspüren, sich gemeinschaftlich mit dem Völziedungsdirektorium über ihre Hülfsmittel berathen, und euch durch Vorlegung der Resultate ihrer Prüfung und ihres reifen Nachdenkens in den Stand bringen sollte, das Uebel in seinem ganzen Umfange zu übersehen, und die schiklichsten Mittel zu wählen, die seine Hebung, oder wo diese nicht erreichbar ist, wenigstens seine Linderung bewirken könnten. Die Mitglieder eurer vereinigten Commission haben mit der Größe des Zutrauens, mit dem ihr

Sto.



P 9497 b

durch Zettelblatt lösbar

Auftrags tief gefühlt. Wenn jenes sie über alle verläumperische Erfindungen von Menschen hinaussetze, die von der Vergrößerung des Unglücks unsers Vaterlandes die Erzielung ihrer selbstsüchtigen Absichten erwarteten, so erhob die Wichtigkeit ihres Auftrags dagegen ihren Begriff von der Größe ihrer aufzuhabenden Pflicht, und bestärkte sie in dem einmuthigen Vorsatz, in Erfüllung derselben weder auf sich noch auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen, sondern jede Privatbeziehung ganz der großen und einzigen Absicht aufzuopfern: Das Vaterland durch alle möglichen gerechten Mittel zu retten.

Von diesem Zwecke beseelt, und gestählt gegen jeden Unfall des Vorurtheils oder des beleidigten Egoismus, durch das Bewußtseyn der Reinheit ihrer Absichten, tritt die Commission heute vor euch auf, um euch das erste Resultat ihrer Arbeiten zu überliefern.

Ihr habt, BB. Gesetzgeber, euerer Commission den allgemeinen Auftrag ertheilt, euch über die Ursachen des öffentlichen Unglücks aufzuklären, das euer Vaterland verheert. Ihr habt ihr also uneingeschränkt das Recht übertragen, denselben in allen ihren Zweigen und Abtheilungen nachzuforschen. Von diesem Gesichtspunkte ist eure Commission ausgegangen. Sie hat sich eine Allgemeine Uebersicht dieser Ursachen entworfen, die sie euch nunmehr vorlegt; sie hat bereits diejenigen unter ihnen, deren Heilung das Vaterland vor allem aus verlangt, einer strengen Untersuchung unterworfen, und teilt euch die darüber erhaltenen Aufschlüsse, begleitet von ihrem Gutachten, mit.

Das öffentliche Unglück, unter dessen Drucke unser Vaterland erliegt, hat eine zweifache allgemeine Quelle. Die erstere liegt in unsern äußern Verhältnissen. Durch das Angriffsystem des ehemaligen fränkischen Direktoriums hingerissen auf die Bahn der Revolution, hat sich Helvetien sein Offensivbündniß aufzwingen lassen müssen. Der Erfolg des letzten Feldzuges verhielt sich anders, als die Resultate der politischen Berechnungen, von denen jenes System ausging. Frankreichs Kräfte wurden dadurch gelähmt, und die helvetische Republik ward das Schlachtopfer der politischen Kurzsichtigkeit seiner damaligen Machthaber. Der Schauplatz des Krieges ist auf seinen eisernen Boden versetzt worden, dessen Unfruchtbarkeit nur der anhaltende Fleiß einer Reihe von Generationen zu bezwingen, dessen hoher Aussenseite nur eine ununterbrochene äußere mühsame Kultur den Stempel der Fruchtbarkeit aufzudrücken vermocht hatte. Dieser künstliche Wohlstand ist vernichtet durch die Folgen eines verheerenden Krieges. Die langsamem Ersparnisse der letzten Jahrhunderte sind durch Requisitionen aufgezehrt, alle Quellen des Erwerbs sind verstopft, ganze Ge-

genden sind zu Grunde gerichtet, und wo ihr immer eure Augen hinworfet, BB. Repräsentanten, erblistet ihr Scenen der Verwüstung, des Elendes und der Verzweiflung,

Die Commission hat sich vorbehalten, mit aller möglichen Beschleunigung vollständige Notizen über diesen Gesenzand zu sammeln, und euch zugleich eine Uebersicht der Hülfsmittel zu geben, die bisdahin zur Linderung dieser Uebel angewandt worden sind.

Aber Helvetien leidet nicht bloß unter dem Drucke äußerer Umstände. Auch in seinem innern Zustande liegt die Quelle manigfacher Uebel. Wir wollen für jetzt der Abneigung vieler Einwohner gegen die neue Ordnung der Dinge nicht erwähnen; wir wollen des vielfältigen Unglücks nicht gedenken, das aus dieser Missstimmung der Gemüther entstanden ist; wir wollen jene tiefen Wunden nicht aufreissen, die dadurch dem Herzen jedes Freundes des Vaterlandes geschlagen worden sind. Die Rückkehr des Friedens, den wir alle von der Vorsehung erbitten, eine verbesserte unsern moralischen und physischen Bedürfnissen angemehnere Staatsverfassung, ein unwandelbares System der öffentlichen Ordnung und der Gerechtigkeit bei Helvetiens ersten Gewalten, können einzigt den Vorhang der Vergessenheit über diese jämmervollen Begebenheiten ziehen, können einzigt den Hass auslöschen, der unser biedereres Volk entzweit, können es einzigt mit einer neuen Ordnung der Dinge aussöhnen, deren Einführung für dasselbe die Quelle unaussprechlicher Leiden ist.

Aber, BB. Repräsentanten, wir sind es euch, wie sind es vorzüglich dem Vaterlande schuldig, euch die drückende, aber wahre Bemerkung nicht zu verhehlen: daß wir jenen Geist der öffentlichen Ordnung, jene unwandelbare Unabhängigkeit an die ewigen Grundsätze des Rechts, die beide die Vorsteher eines freien Volkes einzigt leiten sollen, bei dem allgemeinen Ueberblick unsrer innern Verhältnisse beinahe nirgends gefunden haben.

Die Constitution hat unstreitig große Gebrechen. Sie paßt nicht auf unsre Lage, nicht auf unser individuelles Bedürfniß; sie enthält keine Garantie der Rechte; die gegenseitigen Befugnisse der öffentlichen Gewalten sind in derselben nicht hinlänglich bestimmt, ihre Verhältnisse gegen einander nicht richtig abgesogen. Die öffentlichen Einrichtungen sind endlich zu kostbar berechnet für ein armes Land, das in mancher Gegend seine zahlreichen Einwohner nur kümmerlich nährt.

Allein, BB. Gesetzgeber, es gibt Länder, deren Verfassungen noch viel mangelhafter, und die dabei doch glücklich sind. Die Quelle des Uebels liegt also nicht sowohl in den Gebrechen der Constitution selbst, als vielmehr in den Fehlern der Menschen, die infolge derselben an die Spitze der öffentl-

lichen Angelegenheiten berufen worden sind. Wie dieses Geständniß hier öffentlich vor dem Volke steht, nicht ohne Rühring und Wehmuth, aber in der innigsten Ueberzeugung ab, daß der erste Schritt zu aller Verbesserung einzig in der Erkenntniß der begangenen Fehler liegen kann.

Werfen wir zuerst einen unbefangenen und ernsthaften Blick auf uns selbst, V.B. Gesetzgeber! Fragen wir uns: Was hätten wir thun sollen? Und was haben wir wirklich gethan? Laßt uns diese Fragen freimüthig untersuchen, und sie mit derjenigen Gewissenhaftigkeit beantworten, die dem Gesetzgeber ziemt, der sich vor den Augen seiner Mitbürger die strengste Rechenschaft über seine Handlungen auflegt.

Wir sollten durch eine Reihe zusammenhängender und genau auf ihre Zwecke berechneter Gesetze die Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit der Rechte unter unserm Volke festigen. Wir sollten die vielfältigen Abweichungen seiner Verhältnisse von diesen Prinzipien des gesellschaftlichen Vertrags verbessern, wodurch die mannigfaltigen Verirrungen des menschlichen Verstandes in den abgewichenen Zeiten seinen rechtmäßigen Zustand verrückt hatten. Wir sollten die verschiedenen Zweige der Staatswirthschaft auf einfache und genaue Regeln zurück führen. Wir sollten durch ein systematisches Ganze von organischen Gesetzen, die Funktionen aller öffentlichen Beamten bestimmen und leiten. Wir sollten endlich das schöne Band der Einheit der Republik, zwischen den verschiedenen durch die Natur selbst zur innigsten Vereinigung bestimmten, aber durch einen ungeheuren Föderalismus geschwächten und zerrissenen Völkerschaften Helvetiens, durch unsre eigene liberale Denkungsart sowohl als durch zweckmäßige Gesetze festigen. Dieses war unser Auftrag.

Was thaten wir? Sehet auf die Früchte eures mehr als anderthalbjährigen Beisammenseyns, auf die Gesetze und Dekrete zurück, die ihr gegeben habt, V.B. Repräsentanten, und fraget euch selbst, ob ihr den Zweck eurerer Sendung erfüllt habt? Sind nicht die meisten Gewalten gar nicht und einige bloß fehlerhaft organisiert? Ist nicht die ganze Staatswirthschaft, diese Quelle alles öffentlichen Wohlstandes, in der schrecklichsten Zerrüttung? Haben wir nicht überall niedergerissen, und nirgends aufgebaut? Haben wir nicht hie und da jene heiligen Rechte der Menschheit aus den Augen gesetzt, und statt milden, mit aller Strenge zu vollziehenden Gesetzen, Vorschriften entworfen, mit blutigen Charakteren geschrieben, deren unmenschliche Härte ihre Vollziehung unmöglich mache? Haben wir endlich nicht selbst dem Volke das Beispiel der Zwitteracht, des Misstrauens und der größten Irrthümer gegeben, in die eine Gesetzgebung verfallen kann?

Ta, wir wissen es, Bürger Repräsentanten, daß einige dieser begangenen Fehler nicht sowohl unserm

Willen, als dem Drang der außerordentlichen Umstände zugeschrieben werden müssen, von denen die Kinderjahre unsrer Republik umgeben sind. Allein nie werden wir vor dem Volke unsre Unfähigkeit, nie jene Unthäufigkeit entschuldigen können, die so oft dem ungebundenen Hange nach Vergnügungen die Pflichten gegen das öffentliche Wohl nachsetzt — nie jenes Misstrauen, das den Arbeitsleid so manches eurer Mitbürger niederschlug, und die dem Vaterlande dargebrachten Opfer ihrer unermüdeten Thätigkeit und ihrer durchwachten Nächte, mit Hohn und bittern Vorwürfen zurückwies — nie jene Intoleranz der politischen Meinungen, die die unselige Fackel der Zwitteracht über uns schwang, das Hirngespenst von Faktionen in unsrer Mitte erzeugte, Partheinamen erschuf, wo keine Partheien waren, und die besten Absichten durch die schändlichsten Verläumdungen vergiftete.

Bürger Repräsentanten! Wenn wir das Vaterland retten wollen, so muß dieser Zustand der gewaltsamen Spannung aufhören, der alle Früchte unsres Fleißes, allen Segen unsrer Arbeit zerstört. Er muß aufhören, dieser schreckliche Zustand, oder wir beladen uns mit der Verachtung unsrer Zeitgenossen, und mit dem Fluche der Nachwelt.

Unsre Vereinigung ist ja so leicht, Bürger Repräsentanten, sie ist leichter vielleicht, als ihr alle glaubt. Durchdringt euch nur mit dem Grundsätze, daß der Fortgang der Wahrheit durch entgegengesetzte Meinung befördert wird, daß jene nie gefunden werden kann, ohne kalte und ruhige Prüfung dieser letztern. Legt die Vorurtheile ab, die euch gegenseitig entfernen. Verschließt euer Ohr der Verläumdung; sie ist das Werk der Feinde der Republik, und des schändlichsten Egoismus. Vereinigt euch ohne allen stillschweigenden Vorbehalt, nicht um Meinungen, die nichts sind, sondern um euer gemeinsames Vaterland, und bietet uns freundschaftlich die Hand zu dem großen gemeinschaftlichen Zwecke: Seine Einheit, seine Unabhängigkeit, und Recht und Tugend unter euch und euren Mitbürgern aus allen unsern Kräften durch eine gleichmäßige Vervollkommenung unsrer Verfassung, unsre Gesetze, und unsrer bürgerlichen Institutionen zu festigen. Jene Mithilfekräfte werden verschwinden; das gegenseitige Vertrauen wird wieder erwachen, unsre Thätigkeit wird neue Kräfte gewinnen, und wir werden unsre begangenen Fehler wieder gut machen, durch die Rettung des Vaterlands.

Bürger Repräsentanten! wir haben unsre eignen Fehler mit Gewissenhaftigkeit, und ohne Schonung aufgedekt. Wir machen es uns zu einer eben so heiligen Pflicht, euch mit der nämlichen Freimüthigkeit die Mängel anzuseigen, die wir in dem Gange der vollziehenden Gewalt bemerkten haben.

Überhaupt muß jedem aufmerksamen Beobachter schon längst ihre Unthäufigkeit und Langsamkeit in der

Bekanntmachung und Vollziehung der Gesetze aufgefallen seyn. Oft sind schon in eurer Mitte unwiderprechliche Beweise dieser Thatsache angeführt worden. Wir enthalten uns daher einer weiteren Darstellung derselben, und schreiten zu einigen allgemeinen Betrachtungen vor.

Die Regierung soll, bei der Leitung der äussern und innern Angelegenheiten der Republik, ein reif durchdachtes System befolgen, das unabhängig von den Grundsätzen des reinen Rechts, deren Beobachtung in die Vollziehung der Gesetze gebracht werden soll, zugleich aus einer Reihe zusammenhängender Maximen der Klugheit, der Politik und der Moral bestehen mug. Wir können es euch nicht verhehlen, Bürger Repräsentanten, daß wir in dem ganzen Gange des Vollzugsdirektoriums auch nicht eine einzige Spur eines solchen reif durchgedachten Planes der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gefunden haben. Wir sahen im Gegentheil, wie es über dem drückenden Detail kleinlicher Verfügungen, die höchstens von der Kompetenz seiner Minister wären, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlands aus den Augen verlor. Wir gewahrten eine Menge widersprechender Entscheidungen im Fache der öffentlichen Administration, die laut gegen das Daseyn irgend eines Systems zeugten. Wir bemerkten eine schreckliche Zerrüttung aller Zweige unsrer Finanzen, und eine die Wohlfahrt unsers Gemeinwesens in seinen Grundfesten erschütternde Tendenz, diesem Uebel nicht durch ein radikales Hülfsmittel, sondern durch bloße, die Verwirrung vergrößernde Palliativkuren abzuholzen. Woher sonst jene Gleichgültigkeit in Betreibung der durch Gesetze bereits festgesetzten, aber noch nicht erhobenen Auflagen, und dagegen jene fast täglich erneuerte Ansuchen um Bewilligung neuer Imposten? Woher sonst die lange Vernachlässigung jener Hülfsquellen, die z. B. das Volkswesen dein Staate darbietet, ungeacht der dem Vollzugsdirektorium bereits im Merzmonat darüber ertheilten Vollmachten? Woher sonst jenes tiefe Still-schweigen über die so oft wiederholten wichtigen Einfragen der Gesetzgebung über den Zustand der Finanzen, über den Betrag unsrer Hülfsquellen, über die Bedürfnisse des Staates, und über die Mittel, dieselben zu decken? Woher endlich jene Zöggerung in der Vorlegung eines neuen, schon vor mehrern Monaten eingeforderten Finanzplanes, und in der Ablegung der Rechnungen, die die vollziehende Gewalt euch, die ihr die Gelder bewilligt, und dem Volke, das sie bezahlt, schuldig ist.

Allein noch nicht genug! Die Sicherheitspolitjen im Innern der Republik ist ganz vernachlässigt. Nach ihrem gegenwärtigen Zustande zu urtheilen, möchte es scheinen, die Regierung habe noch nie den Grundsatz beherziget, daß es weit wichtiger ist, in der menschlichen Gesellschaft Verbrechen zu verbüten, als dieselben, wenn sie begangen sind, bestrafen zu lassen. Und, B. R., was ist das Surrogat,

das die Regierung an die Stelle dieses wichtigen Theils der öffentlichen Administration gesetzt hat? die Aussendung von Kommissarien, deren einige durch ihre Immoralität die Regierung in den Augen des Volks verächtlich gemacht, andere durch unzweckmäßige und willkürliche Maasregeln seinen Geist empört, und noch andre durch ihre Unthätigkeit der gemeinen Sache geschadet haben. Jene Geiselaushebungen, diese rechtswidrigen Verlebungen des gesellschaftlichen Vertrags, die ganze Klassen nützlicher Bürger der Republik zu Feinden machen; jene außerordentliche Kriegsgerichte, die den Bürger seinem ordentlichen Richter entzogen, und deren eines sich durch sein schamloses Vertragen bereits die Ahnsung der Gerechtigkeit zugezogen hat; jene willkürlichen Verhaftungen, die selbst in despotischen Staaten die Verachtung des Volks auf seine Regierung ziehen; jene unbesonnene Absetzungen der öffentlichen Beamten in den vom Feinde besetzt gewesenen Kantonen, und die daherei gänzliche Desorganisation dieser unglücklichen Gegenden; das, B. R., waren die Maasregeln, durch die man den Mangel einer innern Sicherheitspolizey zu verdecken trachtete — durch Maasregeln, die diese Sicherheit geradezu in ihren ersten Grundfesten untergruben.

Ungeachtet der durch diese Thatsachen erwiesenen Unfähigkeit der Mehrheit des Volz. Direktoriums, das Auder des Staats zu führen, würde dennoch Eure Commission es sich zur Pflicht gemacht haben, sich demselben zu nähern, mit ihm über die Gegensände ihres Auftrags sich zu berathen, und alles, was von ihr abhängt, beizutragen, um auch die in diesem Zweige der öffentlichen Administration herrschenden Mangel zu verbessern.

Allein die Commission hatte neben jenen allgemeinen Bemerkungen, die ein Blik in die Vergangenheit darbot, auch noch bestimmte und unzweideutige Anzeigen einer im Schoose des Volz. Direktoriums selbst angezettelten Verschwörung erhalten, deren Zweit dahin gegangen seyn sollte, einen Theil der Gesetzgebung durch einen Machtstreich zu entfernen.

Sie hielt es unter ihrer Würde, mit einem, zum Theil aus solchen Menschen zusammengesetzten Volz. Direktorium zu unterhandeln, wenn die Sache sich wirklich so verhielt, und glaubte in diesem Falle der Sicherheit der Nationalrepräsentation schuldig zu seyn, ihr die Sache vor allem aus zu verzeihen. Verhielt es sich dagegen umgekehrt, waren die öffentlich herumlaufenden Gerüchte und jene Anzeigen nicht wahr; so sahe sie es eben so gut als ihre erste Pflicht an, den ungerechter Weise getränten Ruf der beschuldigten Mitglieder des Volz. Direktoriums durch ein öffentliches Zeugniß zu rechtfertigen, und Euch, B. R., eine öffentliche Erklärung in der Absicht vorzuschlagen, die mißleitete öffentliche Meinung zum Vortheil der anerkannten Unschuld wieder herzustellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I

N. II.

Bern, 8. Januar 1800. (18. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 7. Januar.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Bay's Commissionalbericht.)

Die Commission sahe sich durch diesen Zwischenfall genöthigt, ihre übrigen Arbeiten einzustellen. Sie schritt zur Untersuchung des Faktaums, und entdeckte:

Dass der Direktor Laharpe dem Directorate den förmlichen Antrag gethan hatte, nicht nur eine Vertragung der gesetzgebenden Räthe bei diesen letztern durch Drehungen zu bewirken, sondern diese letztern durch Anrufung der Hülfe Frankreichs zu derselben auf höchste konstitutionswidrige, und dem Sinn und Buchstaben des Allianztraktats zuwiderlaufende Weise zu zwingen: dass er die schon lang erwartete Rechnung des Volkz. Directorate über die zu den Bedürfnissen des Staats bewilligten Gelder nicht den gesetzgebenden Räthen, sondern blos einer aus denselben gezogenen Commission, vorlegen wollte; dass er endlich das Daseyn einer österreichisch-oligarchischen Kaktion in der Mitte der gesetzgebenden Räthe bestimmt behauptet, und diese schändliche Verlauterung sowohl durch eine Proklamation unter das Volk auszustreuen, als aber auch der fränkischen Regierung mitzuteilen versucht hat.

Die Beweise dieser Thatsachen sind in den beiliegenden Abschriften enthalten, die von der Commission selbst mit der größten Genauigkeit von den vom Bürger Laharpe dem Volkz. Directorate vorgelegten Originalien gezogen worden sind. Die letztern liegen in sicherer Handen.

Die diesen Beweisschriften beigelegte Anzeige des Generalsekretärs Mousson verbreitet noch ein größeres Licht über die Absichten des Bürger Laharpe. Sie zeigt zugleich, dass zwei andre Directoren im Geheimniß dieser elenden Rathschläge standen; und da wir bestimmt wissen, dass die Directoren Sekretan und Oberlin im Volkz. Directorate den unzinnigen Maßregeln hingetreten sind, die Laharpe verlangt.

vorschlug, so tragen wir kein Bedenken, dieselben als Mitschuldige dieser Verschwörung zu verzeißen.

Bürger Gesetzgeber! Einzig der Standhaftigkeit der Directoren Dolder und Savary ist es zu verdanken, dass die Ausführung dieses Anschlags, nicht zwar aufgegeben, sondern blos aufgeschoben worden ist.

Es scheint uns daher dringend, dass ihr vorerst Maßregeln der Sicherheit ergreiftet, um den Ausschreichen von Laharpe's fanatischer Wuth zuvorzu kommen. Es dunkt uns der Ehre der Gesetzgebung, und des Volkes das ihr vorstellt, angemessen, dass ihr die Verschwörer auf der Stelle von ihren Aemtern entfernt. Das Schicksal der Republik soll nicht länger den Händen solcher Intriganten anvertraut bleiben.

Zugleich müssen wir Euch, Bürger Gesetzgeber, die Anzeige machen, dass in dem Augenblike, da die Beweise dieser Verschwörung vor euch liegen, der Herausgeber und Drucker des Nouvelliste Baudois im Kerker schmachten, weil sie das allgemein verbreitete Gerücht derselben in ihre Zeitung aufgenommen haben. Laharpe und Oberlin erzwangen diese ungerechte und inkonstitutionelle Maßregel ihrer Privatrache, gegen die bestimmten Protestationen der beiden Bürger-Directoren Dolder und Savary, und gaben dadurch einen neuen Beweis, dass ihre Wuth keine Schranken kennt, ihre Willkür keine Gesetze mehr achtet.

Nach Verlesung dieses Berichts, welcher der nemliche ist, den Kuhn (der Verfasser desselben) zu gleicher Zeit im grossen Räthe vorlegte, liest Mittelholzer die Beilagen vor.

(Wir liefern diese in den nächsten Stücken.)

Nach Vollendung dieser Vorlesungen in deutscher Sprache, sagt Bay: Der grösste Theil der Versammlung ist nun mit dem freiheitsmörderischen Plane bekannt. Hoffentlich sind keine Verräther in den gesetzgebenden Räthen, die davon Wissenschaft hatten. Ich trage darauf an, dass der Senat sich permanent erkläre. — Der Antrag wird lebhaft unterstützt; von anderer Seite die Verlesung in französischer Sprache

Diese wird durch Badoz und Reding vor
genommen.

Nach dieser Vorlesung wiederholt Bay seinen
Antrag und verlangt Permanenzerklärung; daß wir
auch davon auf der Stelle den grossen Rath durch
eine Botschaft unterrichten.

Laflechere. Unpartheitlichkeit und kaltes Blut
sollen den helvetischen Senat nie verlassen; wie viel
mehr ist das der Fall, wenn in außerordentlichen
Fällen, wir nicht allein Gesetzgeber bleiben, son-
dern Richter werden. Die verlesenen Actenstücke kön-
nen entweder zu einer Anklage Anlaß geben oder
nicht. Im ersten Fall schreibt die Constitution den
Weg vor, der eingeschlagen werden muß. — Wie
kann man euch Permanenz vorschlagen? wie vertrag-
sich die mit den constitutionellen Vorschriften? Ich
widerseze mich derselben. — Ueber die angebliche
Conspiration werde ich hernach sprechen.

Rubli. Ich sehe nie auf die Personen, son-
dern auf die Sache — und ich lasse mich nicht bren-
den! Was uns heute angezeigt wird, will ich nicht
beurtheilen, noch gutheißen — aber ich hätte ge-
wünscht, die Commission hätte ganz einfach die Sache
vorgetragen und sich nicht als Anklager gezeigt. —
Uebrigens sollen wir uns nie übereilen und zumal in
wichtigen Fällen nicht ohne sattsame Licht und
Ueberzeugung eintreten. Die Commission mag aufge-
klärt seyn; ich bin es nicht und will die Acten erst
näher einsehen; ich verlange Niederlegung derselben
für 2 Tage auf den Kanzleitisch. (Hestiges Rufen:
zur Ordnung!)

Bay. Wie! die vorgelegten Schriften sollen 2
Tage auf dem Kanzleitisch liegen, und indes die
vollziehende Gewalt in Händen seyn, die dieselbe
brauchen wollen, um fremde Macht zur Unterdrückung
des Vaterlandes anzureufen. Ich will jetzt nicht un-
tersuchen, ob auf dem Weg der Constitution eine
Anklage gemacht oder vorher die Gewalt den Ver-
schwörern aus den Händen gerissen werden soll. Ich
frage nur darauf an, daß wir uns permanent erklä-
ren, bis der grosse Rath uns einen Beschluß wird
gesandt haben.

Rubli. Ich glaube es sey keine Gefahr im
Warten — weil von den vorgelegten Entwürfen,
keiner weder ausgeführt noch auszuführen angefan-
gen ist — und weil wir eigentlich seit Wochen schon
von dem Streiche hörten. Uebrigens sind mir Vater-
land, Freiheit und Unabhängigkeit so theuer als sie
es irgend jemandem seyn können.

Reding. Der Antrag ist im Direktorium nicht
aufgegeben, nur vertagt; nur dahin konnten es die
besser gesinnten Glieder des Direktoriums bringen.
Die eine oder die andere Partei muß nun fallen —
und man sagt uns: es sey keine Gefahr da!

Mittelholzer. Ja wir sollen mit Ueberlegung
und Kaltblütigkeit zu Werk gehen; aber wir sind

auch schuldig als Repräsentanten des helv. Volks,
für unsere Sicherheit und für die Ruhe des Volkes
zu sorgen. Die Commission hat dem Auftrag, den
sie erhielt, entsprechen wollen — indes fielen ihr die
vorgelesenen Actenstücke in die Hände. Es erhellte
aus ihnen klar, daß auf gewaltthätige Art die ge-
setzgebenden Rathen sollten vertaget, auf inconstitutio-
nelle Weise die Rechnung nur einer Commission und
nicht der Gesetzgebung vorgelegt werden — Der Plan
ist nur verschoben, nicht aufgegeben. Wir sind es
der Nation schuldig, Maßregeln zu ergreifen, wel-
che Sicherheit gewähren können. Wir sollen dem
gr. Rath von unserer Permanenz Anzeige geben und
ihn auffordern für die Sicherheit der Gesetzgebung zu
sorgen. — Ich will keine Stunde mehr unter einem
solchen Volz. Rathen leben.

Muret. Ich erkläre abermals, ich stehe in kei-
nerlei Verbindungen oder Verhältnissen, aber nie soll
die Wichtigkeit einer Sache mich zu Uebereilungen ver-
leiten. Es werde mehr Ruhe und Aufstand beobachtet,
ich bitte dafür. — Ich sehe nicht, warum die Perma-
nenz verweigert werden sollte, sobald mehrere Mitglied-
er sie wünschen. Aber die Permanenz verleiht uns zu
keinen unüberlegten Schritten. — Man spricht von
Vorsichtsmaßregeln, ich sehe ihre Notwendigkeit nicht
ein. — Permanenz ist aber weiter nichts, als daß wir
bereit seyen auf den ersten Ruf des Präsidenten uns zu
versammeln. Diese Permanenz unterstütze ich.

Laflechere. Mit Schmerzen höre ich Bay
sagen: man werde vielleicht von den constitutionellen
Formen abweichen müssen. Nein, wenn Furcht so
läßt sprechen, so läßt uns schwören, daß keine Gewalt
uns trennen, und unsre Eintracht stören soll.

Bay. Was ich sagte war: die Gewalt dürfe
nicht in Händen einer vollziehenden Gewalt gelassen
werden, dessen Anschläge gegen die Gesetzgebung be-
kannt sind.

Augustini. Obwohl auch ich ein Schlach-
tpfer werden, und was mir die Insurgenten des Wal-
lis übrig ließen, meine Freiheit, verlieren sollte —
spreche ich dennoch ohne Leidenschaft. Wie sollten
wir uns nicht permanent erklären; wie die Verant-
wortlichkeit uns aufladen, die daraus entstünde, wenn
die Gewalt länger in den bisherigen Händen gelassen
würde. Nicht Murets Permanenz aber, die Perma-
nenz im Saale verlange ich. Ich habe immer aus
Ueberzeugung, aus Vaterlandsliebe, aus Gerechtigkeits-
liebe, aus Gerechtigkeitsfäken, auch am 28. Juni 1798
geredet, und so reuet mich nichts was ich je geredet
habe. Wenn mich je etwas hätte reuen können, so
wäre es heute um meine Rede des 28. Juni 1798.

Crauer. Will abwarten, bis der grosse Rath
einen Beschluß senden wird; aber wir sollen uns kei-
nerlei Initiative erlauben.

Berthollet. Nummerhin Permanenz, wenn hat; er stimmt Deloës bei. Herzog v. Effingen man will, aber man erlaube uns zu essen und zu beharret. trinken — denn die Permanenz dürfte lange dauern. Indes wozu? Die Commission denunzirt uns eine fürchterliche Verschwörung, was soll unserm Urtheil zum Grund liegen? Wo sind die Originale der Aktenstücke? Ehe ich diese sehe, werden selbst Bajonette mich nicht zwingen können, zu urtheilen. Ich verweigere daher auch die Permanenz.

Genhard. Der Senat hat Pflicht für die Sicherheit des Vaterlandes zu sorgen. Durch unser Auseinandergehen sollen wir es nicht unmöglich machen, die nöthigen schleunigen Anstalten zu treffen. Er stimmt darum Bays Antrag bei.

Lüthi v. Sol. Man will die einfache Frage der Permanenz verwirren und verdrehen; in Murets Permanenz befinden wir uns das ganze Jahr; Initiative ist auch nicht bei dieser Erklärung angemahnt. Die Originale wird der große Rath schon zur Hand zu bringen wissen.

Mit großem Stimmenmehr wird die Permanenz und ihre Anzeige an den großen Rath beschlossen.

Es ist halb drei Uhr — Die Sitzung wird bis 5 Uhr ausgehoben.

Grosser Rath. 7. Januar.

Präsident: Fierz.

Das Direktorium fordert in einer Bothschaft Entscheidung über den Grad des Zutrauens der den Agenten, Untersthältern, Hütern, Weibern und andern Beamten bei solchen Aussagen zukommen soll, die sie Kraft ihres Amtes thun. — Auf Eschers Antrag wird diese Bothschaft der hierüber schon lange niedergesetzten Commission überwiesen, um in 4 Tagen ein Gutachten vorzulegen.

Die Canzlei legt ein Verzeichniß vor, der an das Direktorium erlaßnen Einladungen, denen noch nie entsprochen wurde. Es sind deren 25.

Escher. In diesem starken Verzeichniß von fruchtlosen Einladungen, sind einige sehr wichtige, andere hingegen sind weniger wichtig, und können wegen der Verspätung vielleicht ganz unterlassen werden. Da wir mit dem Senat gemeinschaftlich eine Commission eiedergesetzt haben, um die Quellen der Unordnung zu untersuchen, unter denen die Republik leidet, und dieses Verzeichniß ihr einen nicht unwichtigen Beitrag liefert, so trage ich auf Mittheilung des selben an diese Commission an.

Deloës glaubt es finden sich mehrere Fehler in diesem Verzeichniß; er fordert Verweisung an eine neue Commission.

Herzog v. Effingen stimmt Eschern bei. Er lachet weiß nicht was die Zehner-Commission, welche eigentlich constitutionswidrig ist, hiemit zu thun

stimmen an. Die von Eschern berührte Commission wird gern auf Mittheilung dieses Verzeichnisses Vericht thun; indessen wird dieselbe heute ein Gutachten vorlegen, welches vielleicht diesen be schämen wird, welche beständig dawider schreyen. (Man ruft bravo.)

Deloës beharret, sein Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Bourgeois, Kuce, Legler, Germann und Detran.

Kuhn im Namen der sowohl vom Senat als großen Rath niedergesetzten Commission legt einen Bericht vor. (Es ist derselbe den Bay im Senat vorgelegt, und den wir schon mitgetheilt haben.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Beilagen zu dem Berichte der vereinigten Commission beider Räthe.

I.

Bern, 10. December 1799.

Der Generalsekretär des Vollziehungsdirektoriums an den B. Dolder, Präsident des Vollzugsdirektoriums.

Bürger Präsident!

Sobald es um mein Vaterland zu thun ist, erlaube ich mir nie, weder die Menschen, so mächtig sie auch seyn mögen, noch mich selbst, welche Gefahr auch aus meinem Verfahren folgen würde, in Betracht zu ziehen. — Sie fordern von mir über den Gegenstand der gestrigen mündlichen Mittheilung eine schriftliche Aussage: ich schreite ohne Anstand dazu.

Sonntags den 8. Decbr., als ich um 10 Uhr Abends mit zweien Freunden nach Hause kam, überreichte mir der Haushüter Bächler ein Billet von B. Direktor Laharpe, durch welches mich dieser einlud, mich noch diesen Abend bei ihm einzufinden. Dieses Billet war zwei Stunden zuvor durch den Bedienten des B. Laharpe gebracht worden, welcher selbes, als er mich nicht fand, Bächler'n einhändigte. Ich folgte der Einladung. So wie ich hineingetreten war, schloßt B. Laharpe die Thüre von innen zu, und empfängt mich freundschaftlich. Ich fragte um seine Befehle. Es ist, sagte er, eine Sache der größten Wichtigkeit: wir wollen uns endlich derjenigen entledigen, die uns unaufhörlich Hindernisse in den Weg legen; von jener Faktion, die die Republik zu Grunde richten, und uns mit Abscheuslichkeit bedecken will. Morgen senden wir an das gesetzgebende Corps eine Bothschaft, und fordern nach dem Inhalt der Constitution seine Vertagung. Wir schicken einen Courier nach Paris, um von daher